



ENERGY GROUP GmbH

Wolf Energy Group GmbH · Gemroder Weg 4a · 06484 Quedlinburg

Wolf Energy Group GmbH
Gemroder Weg 4a
06484 Quedlinburg

☎ Telefon +49 (0) 3946 70 10 50
+49 (0) 3946 70 10 49
✉ E-Mail info@wolf-energy-group.de

Ortschaft Wittenmoor
Ortsbürgermeister Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow
OT Wittenmoor,
Am Grünen Weg 4,
39576 Hanssestadt Stendal

Quedlinburg, den 06.02.2025

Antrag zum Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "F Wittenmoor " mit einer voraussichtlichen PV-Leistung von ca. 4 MW und Stand Alone Speicher mit einer Leistung von ca. 4 MWh in der Ortschaft Wittenmoor gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, Herr Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Mitglieder des Ortschaftsrates
sehr geehrte Bürger,

die Wolf Energy Group GmbH beabsichtigt auf der im Lageplan (Anlage 1) eingezeichneten Fläche des Eigentümers PV-Anlagen zu projektieren und errichten zu lassen.

Amtsgericht	Grundbuch vor	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück
Stendal	Tangermünde	Wittenmoor		2	175

Grundsätze und Unternehmensphilosophie:

- Die Wolf Energy Group ist ein in Sachsen-Anhalt regional ansässiges Familienunternehmen, welches ökologisch-nachhaltige Investitionen als Generalist mit der Beratung, der Errichtung und Verkauf von regenerativen Produkten verbindet. Wir sind seit 2006 mit unserer Unternehmensgruppe auf die Planung, Errichtung und den Verkauf von PV-Anlagen, vorrangig im Projektgeschäft (PV-Anlagen > als 200 kWp) spezialisiert.
- Soweit wir PV-Freiflächenanlagen planen, bevorzugen wir bewusst Konversionsflächen wie alte Deponien, landwirtschaftlichen Brachen oder landwirtschaftlichen Flächen mit geringen Bodenwerten, welche vorrangig durch das Erneuerbare Energiegesetz privilegiert sind. Bei

Bankverbindung: Commerzbank
IBAN: DE05 3104 0000 0802 2055 00
BIC: COBADE33XXX

Geschäftsführung:
Ilka Wolf
www.wolf-energy-group.de

Handelsregister
Amtsgericht Stendal
HRB 17395
St.-Nr.: 11711222210

diesem Standort handelt es sich um eine Konversationsfläche, auf der sich früher eine zwischenzeitlich abgenutzte Schweinemastanlage befand.

- Wir organisieren anteilig die Wertschöpfung im Ort und binden regionale Unternehmen bei der Auftragsvergabe bevorzugt ein. Das stellen wir mit Hilfestellung und Empfehlungen der Gemeindeverwaltung sicher.
 - Die Flächen werden von uns über eine Laufzeit von 20 Jahren + einer flexiblen Verlängerung von bis zu 10 Jahren gepachtet. Dies wird in einem gesonderten Flächenpachtvertrag geregelt.
 - Wir bieten an, die Kommune gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 an den Stromerlösen in Höhe von 0,2 Cent/kWh p.a. für die Dauer von 20 Jahren zu beteiligen, so fließen so zusätzliche Erträge in den Stadthaushalt.
 - Gemäß Anlage zu unserer Präsentation möchten wir eine Gemeindehybridkraftwerk (PV-Anlage + Speicher) errichten, um eine weitestgehend dezentrale Energieversorgung den Bürgern der Gemeinde anzubieten. Die Bürger können sich bei der Investition über eine digitale Finanzierungsplattform - BAFIN-geprüft - beteiligen.
 - Die Bürger der Verbandsgemeinde können sich zudem an der „Energiegemeinschaft Landvot e.V.“ - Region Wittenmoor - beteiligen. Die Energiegemeinschaft wird an den Stromerträgen mit 0,3-0,5 Cent/kWh beteiligt. Wir engagieren uns in den Kommunen, wo wir tätig sind, und nutzen dazu jährlich anteilig die Erträge der Energiegemeinschaft für die Unterstützung regional ansässiger Vereine. Über die Verwendung entscheidet die „Energiegemeinschaft Landvot e.V.“ - Region Wittenmoor -
 - Hautzielsetzung ist es, mit dem Stromtarif „Landvot“ den direkt vor Ort produzierten Strom aus erneuerbaren Energien den Bürgern der Verbandsgemeinde kostengünstig zur Verfügung zu stellen und zum aktuellen Grundversorger die Kosten zwischen 20-30 % zu reduzieren.
 - Über die Energiegemeinschaft bieten wir auf Wunsch zusätzlich für jeden Hausanschluss mit einer Kapazität bis 30 kW die Einbindung unseres KI-gesteuerten Heimspeicher mit einer Leistung von 25 kW an. Damit können die Stromkosten dauerhaft weiter gesenkt und verschiedene Szenarien der Stromvermarktung betrieben werden.
 - Die Betreibergesellschaft des Gemeindekraftwerkes wird in Wittenmoor ansässig sein, so dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinde zugutekommen.
 - Für Hinweise und Empfehlungen der Gemeinde stehen wir zur Verfügung.
 - Der Netzverknüpfungspunkt wurde beim zuständigen Verteilnetzbetreiber geprüft und zugewiesen.
- Die politischen Willenserklärungen fordern einen schnellen und massiven Ausbau erneuerbarer Energien, wo wir uns als in Sachsen-Anhalt regional ansässiges Unternehmen mit Branchenkompetenz sowie mit zahlreichen qualifizierten Arbeitsplätzen kommen seit mehr als 15 Jahren engagieren. Insofern wünschen wir uns die Unterstützung Ihrer Kommune, weil wir nur gemeinsam ökologisch und wirtschaftlich positive Synergien erzielen können. Zu nennen wären da

zum Beispiel:

Durch die Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetz 2023 wird ausdrücklich festgelegt: **„Der Ausbau der Erneuerbaren Energien steht im überragenden wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik und dient der inneren Sicherheit“** Das bedeutet nichts anders, als dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auf allen Entscheidungsebenen Vorrang hat. Wir möchten die Bürger der Gemeinde auf diesen Weg mitnehmen und notwendige Kompromisse finden, die vielschichtigen Interessenlagen gerecht werden.

Wir alle erleben gerade eine Energiekrise und Kostenexplosion, die uns klar aufzeigt, dass wir mit aller Kraft unsere Energieversorgung vor Ort aufbauen und sicherstellen müssen. Dabei avanciert der PV-Strom mittlerweile zu einer der kostengünstigsten und ökologisch nachhaltigsten Energieform. Mit den Speichern entlasten wir die Stromnetze und helfen so Investitionen in den Netzausbau regional zu reduzieren. Gleichzeitig kann die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen verbessert werden.

In Vorbereitung der Beratung und weitergehenden Beschlussfassung möchten wir folgende Hinweise geben:

- Wir sind bereit im Rahmen des B-Planverfahrens eng mit der Gemeinde und den Trägern der öffentlichen Belange zusammenzuarbeiten. Wir beauftragen dazu ein geeignetes Fachplanungsbüro.

Mit den vorgenannten Maßnahmen sehen wir uns im Einklang mit einer baurechtlich verantwortbaren Planung der PV-Anlage + Speicher! Zudem werden im Rahmen des baurechtlichen Planverfahrens die Träger der öffentlichen Belange gehört, Einwände geprüft, beantwortet und abgewogen.

Wir bitten daher den Ortschaftsrat der Gemeinderat der Ortschaft Wittenmoor dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen.

Bei Fragen oder Hinweisen kontaktieren Sie uns bitte. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Wolff

Anlage: Präsentation Gemeindehybridkraftwerk